**Antrag**

**auf Gewährung einer Zuwendung nach den Grundsätzen zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich des Tierschutzes**

[ ]  Zuschuss zu den Kosten der Kastration von Katzen (Nr. 5 Fördergrundsätze) [[1]](#footnote-1)

[ ]  Zuschuss zu den Kosten der Unterhaltung einer Tierpflegeeinrichtung/
eines Tierheims ( Nr. 1 Fördergrundsätze)[[2]](#footnote-2)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Referat - TierschutzKaiser-Friedrich Str. 155116 MainzoderRP-Tier@mkuem.rlp.de |  |      ,      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Ort, Datum) |

# Antragsteller

|  |  |
| --- | --- |
| Name  |       |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |       |
| Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut) |       |
| Auskunft erteilt      | Telefon / E-Mail      |

**Maßnahme** (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme – ergänzende Unterlagen sind als Anlage beizufügen)

|  |
| --- |
| [ ]  Kastration von Katzen im Jahr 2025[ ]  Kosten der Unterhaltung der Tierpflegeeinrichtung/des Tierheims in       |

### Gesamtkosten

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtkosten der Maßnahme[[3]](#footnote-3);( lt. beiliegender Aufstellung ) |       EUR |
| davon zuwendungsfähige Kosten[[4]](#footnote-4) |       EUR |

### Zuwendung

|  |  |
| --- | --- |
|  | ZuschussEUR |
| Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben wird eine Zuwendung als Zuschuss beantragt in Höhe von [[5]](#footnote-5) |       |

**Begründung** (kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme)

|  |
| --- |
| [ ]  Im Jahr 2024 wurden für die Kastration von       Katzen[[6]](#footnote-6) insgesamt       EUR verausgabt. Im Jahr der Antragstellung wird mit vergleichbar hohen Ausgaben gerechnet. [ ]  Im Jahr 2024 wurden für die Unterhaltung der Tierpflegeeinrichtung/des Tierheims in       insgesamt       EUR verausgabt. Im Jahr der Antragstellung wird mit vergleichbar hohen Ausgaben gerechnet. |

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird[[7]](#footnote-7)\*.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

[ ]  berechtigt ist – Vorsteuerabzug beträgt       EUR –.

[ ]  nicht berechtigt ist.

Ergänzende Angaben und ggf. Übersicht über Anlagen (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt).

Der Antragsteller hat die Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Unterschrift)

**LTranspG - Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung**

Damit wir Ihren Förderantrag bearbeiten können, werden wir von Ihnen die hierzu benötigten Daten erheben, verarbeiten und speichern.

Datenerhebung, -verarbeitung und –speicherung

Wir erheben Ihre Daten auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung[[8]](#footnote-8) sowie der Landeshaushaltsordnung[[9]](#footnote-9) und des Landestransparenzgesetzes[[10]](#footnote-10).

Hierbei werden personenbezogene Daten (z.B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, betriebsbezogene Anschriften, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gespeichert und verarbeitet. Zudem werden auch die Informationen die Ihre Zuwendung betreffen, verarbeitet. Falls benötigt, erheben wir personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.

Die Kassen- und Rechnungsunterlagen werden 6 Jahre nach Auszahlung aufbewahrt.

Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Dies sind:

1. Auskunftsrecht
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
4. Recht auf Löschung
5. Recht auf Unterrichtung
6. Recht auf Datenübertragbarkeit
7. Widerspruchsrecht
8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling
10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Diese Rechte haben wir auf unserer Homepage[[11]](#footnote-11) unter dem Punkt Datenschutz[[12]](#footnote-12) näher erläutert. Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, finden Sie dort auch die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Ministeriums[[13]](#footnote-13).

Information zur Veröffentlichungspflicht

Im Landestransparenzgesetz[[14]](#footnote-14) ist geregelt, dass Zuwendungen über 1.000,-- € auf der Transparenzplattform[[15]](#footnote-15) veröffentlicht werden. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität wird daher jährlich unter anderem folgende Daten in einer Liste zusammengefasst bekannt geben:

* Datum der Bewilligung,
* Zuwendungsempfänger (Name, Titel, akademischer Grad, ggf. Beruf-/Funktions­bezeichnung und Ort),
* Zuwendungsart,
* Höhe und Zweck der Zuwendung.

Die auf der Transparenzplattform veröffentlichten Daten sind für zehn Jahre zugänglich zu halten[[16]](#footnote-16).

1. Beim Erstantrag sind die Vereinssatzung, die Eintragung ins Vereinsregister und die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes dem Antrag beizufügen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Beim Erstantrag sind die Vereinssatzung, die Eintragung ins Vereinsregister, die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes und die Erlaubnis nach §11 TierSchG dem Antrag beizufügen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Für die Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben werden im Fall von Nr. 1 (Unterhaltungskosten) die Gewinn- und Verlustrechnung oder der Kassenbericht des Vorjahres zugrunde gelegt, im Fall von Nr. 5 (Katzenkastration) die Höhe der Kastrationskosten des Vorjahres s. Musterkostenaufstellung Kastrationen. - **Nicht zuwendungsfähige** Ausgaben sind Ausgaben für Kastrationszuschüsse an Dritte und sonstige Behandlungskosten, die im Zusammenhang mit der Kastration entstanden sind. [↑](#footnote-ref-3)
4. Sollte eine Vorsteuerabzugsfähigkeit bestehen, sind hier die Kosten ohne Mehrwertsteuer einzutragen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten bei Nr. 1 max. **3.500 EUR**, bei Nr. 5 max. **2.560 EUR**. [↑](#footnote-ref-5)
6. Die Anzahl der auf Kosten des Vereins kastrierten Katzen eintragen. [↑](#footnote-ref-6)
7. \* Für Vorhaben die bereits begonnen wurden, können keine Zuwendungen bewilligt werden. [↑](#footnote-ref-7)
8. DSGVO - Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 lit. b [↑](#footnote-ref-8)
9. LHO - §§ 23, 44 [↑](#footnote-ref-9)
10. LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 [↑](#footnote-ref-10)
11. [www.mkuem.rlp.de](http://www.mkuem.rlp.de) [↑](#footnote-ref-11)
12. <https://mkuem.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/> [↑](#footnote-ref-12)
13. Datenschutzbeauftragte@mkuem.rlp.de [↑](#footnote-ref-13)
14. LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11 [↑](#footnote-ref-14)
15. [www.tpp.rlp.de](http://www.tpp.rlp.de) [↑](#footnote-ref-15)
16. LTranspG - § 4 Abs. 5 [↑](#footnote-ref-16)